

Bern, den 9. Oktober 1951.



SCHWEIZERISCHE
BUNDESANWALTSCHAFT
MINISTÈRE PUBLIC FÉDÉRAL
MINISTERO PUBBLICO
DELLA CONFEDERAZIONE

An den Vorsteher
des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes
Herrn Bundespräsident Ed. v. S t e i g e r .

No.
Dienstreise in die Bundesrepublik Deutschland.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Nach Rückkehr von meiner Dienstreise in die Bundesrepublik Deutschland gestatte ich mir folgende Mitteilungen: Die Abreise von Bern erfolgte Mittwoch, den 3. Oktober, die Rückkehr Montag, den 8. Oktober abends. Zur Hauptsache war ich in Bonn, ferner in Köln, hier - um dies vorweg zu nehmen - als Gast von Herrn und Frau Minister Huber, die mich äusserst herzlich aufgenommen haben.

Die Amtsstellen der Bundesrepublik haben mich ebenso in grösster Gastfreundschaft empfangen. Ich lernte, vorab in ergiebigen Amtsgesprächen, aber auch bei den gesellschaftlichen Anlässen den Bundesminister des Innern Herrn Dr. Dr.h.c. Robert Lehr persönlich kennen und erneuerte die Bekanntschaft mit dem Justizminister Dr. Dehler, den ich privat schon kannte. Mit den ihnen unterstellten Funktionären, so dem Staatssekretär von Lex, und dem Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz Herrn Dr. John (der im Frühjahr mit Herrn Ministerialdirektor Egidi bei der Bundesanwaltschaft war), ferner mit einer ganzen Anzahl Chefbeamten der beiden Ministerien, so den Herren vom Bundeskriminalamt, fanden eigentliche Sitzungen statt, mit beidseitigem Meinungs austausch, wobei beide Teile Gebende und Nehmende waren. Die Herren von der Bundesrepublik interessieren sich im Gebiet des Staatsschutzrechtes in hohem Mass um die Einrichtungen der Schweiz, die Gerichtsverfassung, die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen, den Verfahrensgang, sei es in der Zuweisung einer Sache an die eidg. Strafbehörden oder aber als Delegationssache an einen Kanton. Ich gab eingehend Auskunft und hatte unermüdlich gestellte Fragen zu beantworten. Das



schweizerische Vorbild ist offensichtlich sehr wirksam. Meinerseits bemühte ich mich um die Kenntnis der deutschen Grunderlasse, die ich mir geben oder in Aussicht stellen liess. Aus persönlichen Studien in der Schweiz hatte ich den Eindruck, dass unser "verstärkter Staatsschutz" in seinem Aufbau einfacher, damit klarer und gefälliger sei, als derjenige im sog. Blitzgesetz der Bundesrepublik, der mir allzusehr in die Kasuistik hineingeraten erscheint. Diese Fragen werden mich weiterhin beschäftigen. Die Bundesrepublik Deutschland muss, in drängender Eile, vielfach den Weg erst noch suchen, den wir seit über hundert Jahren in steter Ausfeilung unserer gesetzlichen Bestimmungen gegangen sind.

Für mich äusserst anregend war die Vermittlung der Bekanntschaft mit Professoren der Universitäten Bonn, Köln und Freiburg i.Br. Herr Prof. Grewe händigte mir eine Druckschrift aus über "Politische Treupflicht im öffentlichen Dienst", eine Schrift, die mir sehr gelegen kommt. Die Gespräche mit den Hochschullehrern bestätigten mir ihrerseits, wie sehr alle diese Deutschen noch unter dem Eindruck des Nationalsozialismus und des Kriegserlebnisses stehen, was ihnen Probleme aufgibt, die wir in der Schweiz nicht kennen und mit denen wir - nicht belastet sind!

Die Gespräche mit den Ministerialbeamten betrafen ausser den obgenannten Fragen auch solche der Sicherheitspolizei, letzteres namentlich im Verlaufe des längeren Zusammenseins mit dem Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, dem bereits genannten Herrn Dr. John. Diese Verbindung ist für die Bundesanwaltschaft wertvoll. Der Links- und Rechtsextremismus beschäftigt dieses Bundesamt noch viel mehr als uns, wobei die deutsche Diagnose und Prognose für meine eigene Beurteilungsweise von Interesse ist. Weitgehend herrschte Uebereinstimmung der Lagebeurteilung, wobei natürlich für die Bundesrepublik die Frage eines geeinigten Deutschlands, die Stellung zu Sowjetrussland und zu den Alliierten besondere Aspekte zeitigt. Mit dem Wagnis eines Weltkrieges durch Sowjetrussland wird derzeit nicht gerechnet. Dass das "demokratische Substrat", wie gesagt wurde, im deutschen Volk gering ist, dass die "demokratische Basis" schmal ist, wird mit Sorge eingesehen, doch arbeitet man nicht ohne Hoffnung; "eine gute Politik" muss man machen....

Sicher ist, dass die in der Bundesrepublik Deutschland führenden Leute - ich ersah dies namentlich aus sehr persönlich gehaltenen Aeusserungen der Herren Minister Dr. Lehr und Dr. Dehler - aufrechte und aufrichtige Demokraten sind, was für uns eine überaus erfreuliche Tatsache ist.

Zusammenfassend darf ich sagen, dass sich die Dienstreise bestimmt gelohnt hat, dass Kontakte geschaffen sind und beidseitig Berührungspunkte bestehen, deren sorgfältige Pflege für die Bundesanwaltschaft nutzbringend ist. So ist mir z.B. zugesichert worden, dass die Bundesanwaltschaft auf Anfragen über allenfalls unerwünschte Deutsche, die Auskunft, ob Belastungen vorliegen, ohne weiteres erhalten werde, dies über unsere Gesandtschaft in Köln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER BUNDESANWALT:

